

E: 28.09.2015
19.1

Drucksache-Nr. 55/2015
ö.S. X nö.S.



Republikaner NRW
<nrw@rep.de>
25.09.2015 19:48

An ""info@sonsbeck.de"" <info@sonsbeck.de>
Kopie
Blindkopie

- | | | | |
|--|-------|--|---|
| 1. In den Haupt- und Finanzausschuss
als Beschwerdeausschuss (20.10.2015) | Thema | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
(Bürgeranträge) | / |
| 2. In den Rat (22.10.2015) | | | / |

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heiko Schmidt,

Die Republikaner, LV NRW, regen an, Victor Orbán in Ihrer Stadt zum Ehrenbürger zu ernennen.

Als Begründung verweisen wir auf die Tatsache, dass er als einziger Regierungschef versucht, die europäischen Rechtsgrundlagen in der Behandlung der Asylverfahren (Dublin III – Verordnung Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments*) umzusetzen, während die deutsche Bundesregierung bestehendes Recht missachtet und deshalb von der EU-Kommission mit einem Strafverfahren bedacht wird.

Orbáns Haltung, geprägt von europäischer Weitsicht, sollte gerade in Deutschland gewürdigt werden, da Ungarn mit seiner Handlungsweise auch Schaden von Deutschland fernzuhalten versucht.

Über die Entscheidung des Rates bitte ich Sie, mich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

André Maniera

Landesvorsitzender Republikaner NRW

***Die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten**

Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, ist eine Verordnung der Europäischen Union, nach der der Mitgliedstaat bestimmt wird, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Verordnung tritt an die Stelle der Dublin-II-Verordnung und wird auch **Dublin-III-Verordnung** genannt. Sie ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten und ist ihrem Art. 49 zufolge ab dem 1. Januar 2014 unmittelbar anzuwenden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW der Republikaner, Landesverband NRW, Herrn Viktor Orbán zum Ehrenbürger der Gemeinde Sonsbeck zu ernennen

1. Sachverhalt

Mit eMail vom 25.09.2015 beantragt der Landesvorsitzende NRW der Republikaner, Herr André Maniera, den Ministerpräsidenten der Republik Ungarn, Herrn Viktor Orbán, zum Ehrenbürger der Gemeinde Sonsbeck zu ernennen.

2. Zuständigkeit

Nach § 24 GO NRW hat **jeder** das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden **in Angelegenheiten der Gemeinde** an den Rat oder an einen vom Rat bestimmten Ausschuss zu wenden. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat für die Eingaben nach § 24 GO NRW die Zuständigkeit auf den Haupt- und Finanzausschuss (als Beschwerdeausschuss) übertragen (§ 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonsbeck).

Bei der Verleihung der Ehrenbürgerschaft handelt es sich um eine gemeindliche Angelegenheit. Somit ist ein kommunaler Bezug gegeben.

3. Bewertung

Die Gemeinde Sonsbeck kann nach § 24 I S. 1 GO NRW Persönlichkeiten, die sich besonders um die Gemeinde verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte zählt zu den nicht übertragbaren Angelegenheiten des Gemeinderates (§ 41 I Buchstabe d) GO NRW). Zu der Voraussetzung der Verleihung zählt nicht, dass der Betreffende Bürger oder Einwohner der Gemeinde ist, die ihm das Ehrenbürgerrecht verleihen möchte. Wichtigste Voraussetzung für die Verleihung ist jedoch, dass die betreffende Persönlichkeit sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat. Daraus folgt, dass das Ehrenbürgerrecht nur dann verliehen werden soll, wenn hierzu ein außergewöhnlicher Anlass besteht.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass sich der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán als einziger Regierungschef für die europäischen Rechtsgrundlagen in der Behandlung der Asylverfahren einsetzt und hierfür entsprechende Maßnahmen ergriffen hat. Dieses Verhalten hat jedoch keine unmittelbare Auswirkung auf die Gemeinde Sonsbeck. Daher ist die Voraussetzung, dass sich der ungarische Ministerpräsident besonders um die Gemeinde Sonsbeck verdient gemacht hat, nicht erfüllt.

Der Antrag des Landesvorsitzenden NRW der Republikaner wurde offenbar an alle Städte und Gemeinden in NRW verschickt. Der Städte- und Gemeindebund NRW geht in seinem Schnellbrief 218/2015 vom 29.09.2015 davon aus, dass der Antrag der Republikaner unzulässig ist, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechts-

missbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Daher sind die Räte bzw. zuständigen Ausschüsse nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe der Republikaner inhaltlich zu befassen. Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW verweist auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Minden vom 16.05.2012 in einem vergleichbaren Fall, dem ein Antrag, der ebenfalls als zahlreiche Kommunen in und außerhalb von NRW gerichtet war, voraus ging. Der Antragsteller hat nach Ablehnung seines Antrages Klage erhoben. Das Gericht hat im Klageverfahren deutlich gemacht, dass nur derjenige zulässigerweise Klage erheben und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz stellen kann, der ein rechtlich anerkanntes, schützenswertes Interesse verfolgt. Daran fehlte es. Das ergab sich bereits daraus, dass der Antragsteller nicht nur einen einzelnen Antrag, sondern gleichlautende Anträge bei vielen Gemeinden gestellt hat. Offensichtlich fehlte es hier an einer irgendwie gearteten persönlichen Beziehung zwischen der Gebietskörperschaft und dem Anregungs- und Beschwerdeführer, wie sie die Regelung des § 24 GO NRW voraussetzt.

4. Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss (als Beschwerdeausschuss) empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck folgenden Beschluss:

„Der Antrag des Landesverbandes NRW der Republikaner vom 25.09.2015 auf Verleihung der Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Sonsbeck an den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán wird abgelehnt.“

Sonsbeck, 01.10.2015